

# ERSTER QUARTALSBERICHT

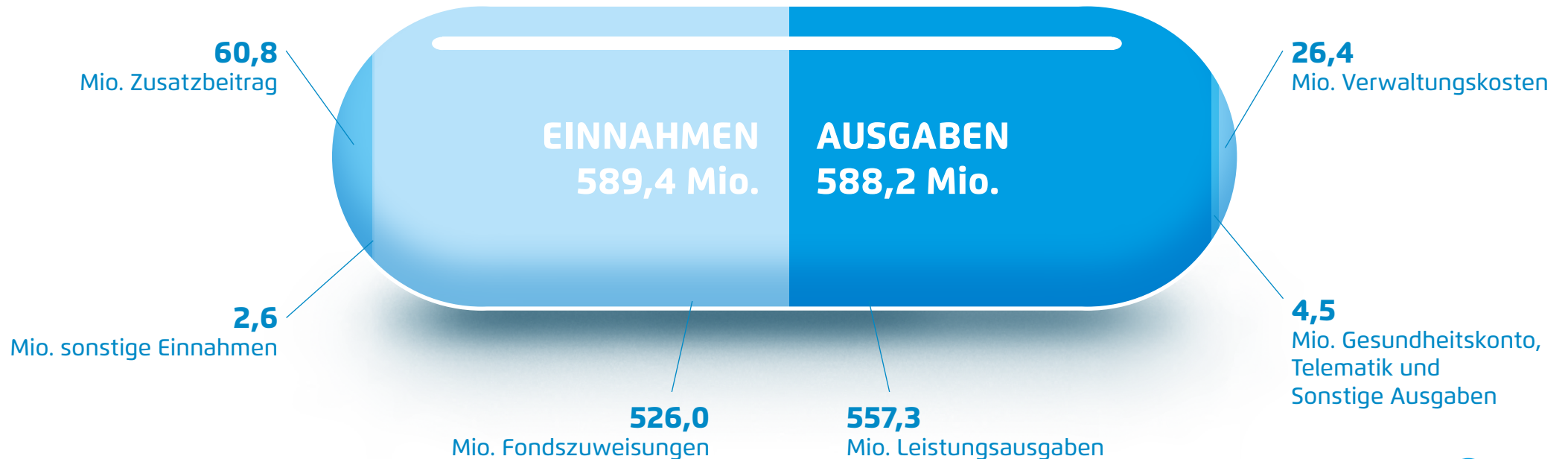
2024

# 95,50%

FÜR VERSICHERTENLEISTUNGEN

## Einnahmen und Ausgaben

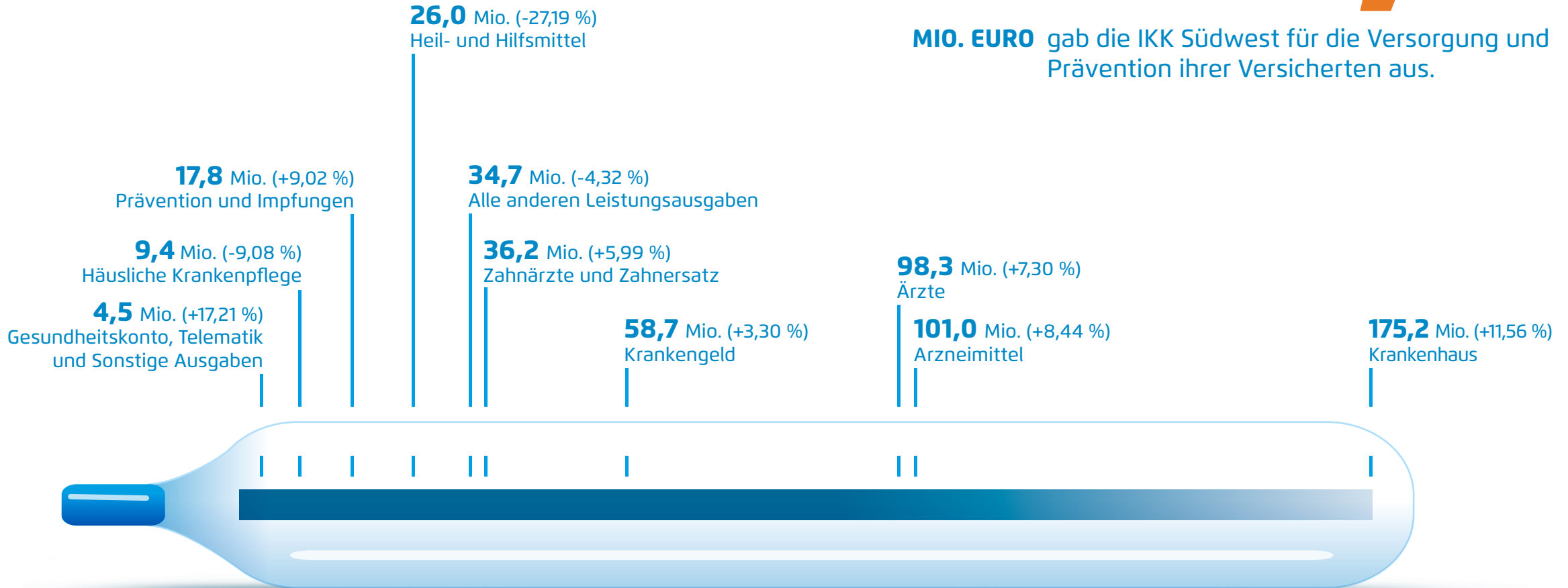
Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2024 lagen die Einnahmen bei 589,4 Millionen Euro. Die Ausgaben lagen bei 588,2 Millionen Euro (davon 4,50 % für Verwaltung). Damit erzielte die IKK Südwest einen Überschuss von 1,18 Mio. Euro.



# Leistungs- und Präventionsausgaben

# 561,8

**MIO. EURO** gab die IKK Südwest für die Versorgung und Prävention ihrer Versicherten aus.



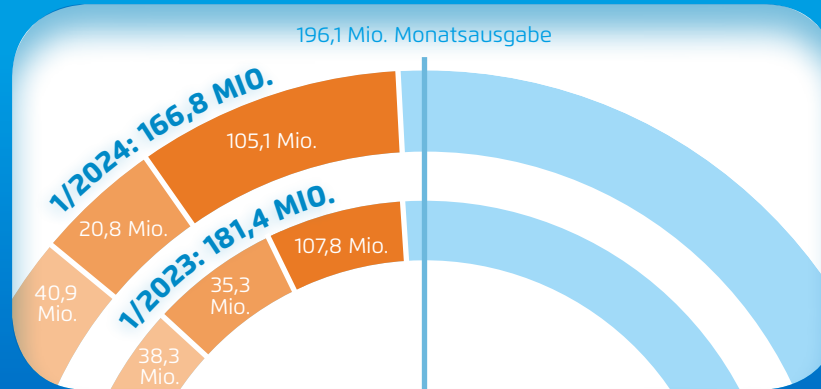
# 166,8

MIO. EURO

## Vermögen

Mit einem Gesamtvermögen von 166,8 Mio. Euro ist die IKK Südwest solide aufgestellt. Mit den liquiden Betriebsmitteln und Rücklagen können 31,46 % einer Monatsausgabe finanziert werden.

■ Rücklagen   ■ Betriebsmittel   ■ Verwaltungsvermögen



# Entwicklung der Mitglieder und Versicherten

# 640.648

482.455 Mitglieder

VERSICHERTE

**343.279**  
Pflichtmitglieder  
(insbesondere Arbeitnehmer)

**44.743**  
Freiwillige  
Mitglieder

**94.433**  
Rentner

**158.193**  
Familierversicherte



# Unser aktuelles Gesprächsthema



Prof. Dr. Jörg Loth,  
Vorstand IKK Südwest

## Kommentar Prof. Dr. Jörg Loth

Fehlgeburten sind ein gesellschaftliches Tabuthema, dem endlich mehr Beachtung geschenkt werden muss. Insbesondere die gesetzliche Ausgestaltung des Mutterschutzes bei Fehlgeburten muss angemessen geregelt werden.

Nach geltendem Recht haben Frauen erst ab der 24. Schwangerschaftswoche oder einem Gewicht des Ungeborenen von über 500 Gramm Anspruch auf Mutterschutz. Eine starre Gramm- und Wochenzahl, die viele betroffene Frauen ignoriert – eine völlig unangemessene Situation. Betroffene Mütter müssen oft direkt wieder arbeiten, obwohl sie sich in einer extrem schwierigen Verfassung befinden.

Die IKK Südwest hat Handlungsbedarf erkannt und schlägt einen gestaffelten Mutterschutz vor. Demnach soll es bereits zwei Wochen nach der 6. Schwangerschaftswoche sowie vier bis sechs Wochen nach der 14. Woche Anspruch auf Mutterschutz geben. Ab der 24. Woche würden dann die bisherigen Regelungen greifen.

Ein solcher flexibler Ansatz wäre ein wichtiger Schritt, um Frauen nach einer Fehlgeburt besser zu unterstützen. Schätzungen gehen davon aus, dass auf jede 20. Geburt eine Fehlgeburt kommt und mehr als 60 Prozent der Betroffenen danach psychisch erkranken. Angesichts dieser Dimension ist es höchste Zeit, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird.

Die Kosten für eine Neuregelung sind mit rund 15 bis 20 Mio. Euro pro Jahr, bei einem GKV-Ausgabenvolumen von rund 400 Mrd. Euro, absolut akzeptabel, wenn man bedenkt, welche Entlastung dies für die betroffenen Frauen und ihre Familien bedeuten würde. Jetzt ist die Politik gefordert, eine faire Lösung zu finden, in der das Leid der Mütter angemessen Berücksichtigung findet.

# Immer für Sie da



## IHR PERSÖNLICHER KUNDENBERATER

Die Telefonnummer Ihres persönlichen Kundenberaters finden Sie hier:

[www.ikk-suedwest.de/ihr-persoenulicher-ansprechpartner/](http://www.ikk-suedwest.de/ihr-persoenulicher-ansprechpartner/)

Oder einfach per Online-Geschäftsstelle kontaktieren:

[meine.ikk-suedwest.de](http://meine.ikk-suedwest.de)



## HOTLINES

Service-Hotline für Versicherte:

06 81/38 76-1000

Service-Hotline für Arbeitgeber:

06 81/38 76-2555



## WEBSITE & SOCIAL MEDIA

Website:

[www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de)

